

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Vermögensschaden-
Haftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Haftpflichtversicherung für reine Vermögensschäden



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei reinen Vermögensschäden, das sind Schäden die weder Personen- noch Sachschaden sind, noch sich aus solchen Schäden herleiten.

und bei der Ausübung der in der Polizze angeführten beruflichen Tätigkeit entstehen.



Was ist nicht versichert?

- * Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, nahen Angehörigen oder den mitversicherten Personen zugefügt werden
- * Schadenersatzverpflichtungen, die über das Ausmaß der gesetzlichen Haftung hinausgehen
- * Schadenstiftung durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder Bedingungen oder sonstige wissentliche Pflichtverletzung
- * Schadenersatzverpflichtungen aus der Vermittlung, Empfehlung oder der kaufmännische Durchführung von wirtschaftlichen Geschäften
- * Schadenersatzverpflichtungen aus Einbußen bei Krediten oder Kapitalinvestitionen und aus der Anschaffung und Verwertung von Waren und Papieren
- * die Tätigkeit als Mitglied eines Vorstands-, Verwaltungs- oder Aufsichtskollegiums, Leiter, Syndikus oder Angestellter privater Unternehmungen, Vereine oder Verbände
- * Schäden durch Fehlbeträge bei der Kassenführung, durch Verstöße beim Zahlungsakt, durch Veruntreuung von Personen
- * rechtswidrige oder vorsätzliche Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.
- ! Der schadenauslösende Verstoß muss sich während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes (Laufzeit des Vertrages) ereignen und der Verstoß kann nur mehr eine begrenzte Zeit nach Vertragsende gemeldet werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in der vertraglich vereinbarten Region (nicht versichert sind Haftpflichtverletzungen Dritter, welche vor ausländischen Gerichten geltend gemacht werden).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schäden und dadurch erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der TIROLER innerhalb acht Tagen zu melden.
- Ansprüche dürfen nur von der TIROLER anerkannt werden. Weisungen sind zu befolgen. Der Anwalt wird von der TIROLER beauftragt.
- Jeder Schaden ist gering zu halten. An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.